Pflegebedürftig - Wer hilft?

Teil 10

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sollen der Pflegeperson die Pflege erleichtern und dem Pflegebedürftigen Beschwerden lindern bzw. seine Selbständigkeit unterstützen.
Bei vorliegendem Pflegegrad haben Pflegebedürftige Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln gegenüber ihrer Pflegekasse.
Man unterscheidet **technische** Pflegehilfsmittel (z.B. Pflegebett, Hausnotruf) und **zum Verbrauch bestimmte** Pflegehilfsmittel (z.B. Einmalhandschuhe).

Technische Pflegehilfsmittel

„Zu den Kosten für technische Pflegehilfsmittel müssen Pflegebedürftige ab dem 18. Lebensjahr einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 Euro je Pflegehilfsmittel, zuzahlen. Größere technische Pflegehilfsmittel werden oft leihweise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt.“ (aus: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/pflegehilfsmittel.html)
Wichtig: *Techn. Hilfsmittel können bei Bedarf auch ohne vorliegenden Pflegegrad beansprucht werden.*

Ärztliche Verordnung

Inkontinenzprodukte (z.B. Windelhosen, Einlagen) und techn Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badewannenlifter, Toilettensitzerhöhung, elektrisch verstellbare Einlegerahmen) können über den Hausarzt verordnet und über die mit der jeweiligen Pflegekasse kooperierenden Hilfsmittellieferzentren bezogen werden. Hierfür gelten Zuzahlungen in Form einer Rezeptgebühr bis max. 25 €.
Auskünfte erteilt die zuständige Kranken– bzw. Pflegekasse!

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Ab Pflegegrad 1 erstattet die Pflegekasse für zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel monatlich bis zu 40 €. Hierzu zählen: Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Schutzschürzen zum Einmalgebrauch, Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel (keine Wunddesinfektion), Schutzschürzen.

Weitere Informationen erteilt die jeweilige Kranken- bzw. Pflegekasse.

Demnächst folgt Teil 11 „Soziale Absicherung der Pflegeperson“

Weitere Informationen: FG 3/C Generationen und Integration, Tel: 06834/571-160